



Weiterbildner, Weiterbildungsstätte und Mentoren FVH für Pferde RICHTLINIE

Es gelten die Ausführungsbestimmungen für Weiterbildner, Weiterbildungsstätten und Mentoren für die Weiterbildung zum Titel „Fachtierärztin/Fachtierarzt FVH für Pferde“ (Anhang 3 zum Reglement SVPM-FVH).

1. Weiterbildner

Weiterbildner sind FVH-Titelträger und/oder Diplomates eines European oder American College.

Pro Weiterbildner sind maximal 2 FVH-Kandidaten zulässig, sofern die Betreuung und die Anzahl Fälle für den Case Log garantiert werden können.

Weiterbildner melden sich bei der SVPM-Bildungskommission.

Aufgaben des Weiterbildners:

- Koordination der Ausbildung in der Weiterbildungsstätte
- Kontrolle und Visum des CaseLog im Abstand von zwei Monaten
- Kontrolle und Visum der Fallberichte
- Jährliches Mitarbeitergespräch mit entsprechendem Zeugnis.

Weiterbildner können für ihre Tätigkeit jährlich 2 Bildungspunkte geltend machen.

2. Weiterbildungsstätte

Wir unterscheiden zwischen universitären und nicht-universitären Weiterbildungsstätten.

Universitäre Weiterbildungsstätten:

Als universitäre Weiterbildungsstätten gelten die Pferdekliniken der Vetsuisse-Fakultät und von Universitäten im Ausland, deren Weiterbildner zwingend ein Diplomate für Chirurgie oder Innere Medizin ist. An der Vetsuisse-Fakultät werden zusätzlich auch FVH-Titelträger als Weiterbildner akzeptiert.

Nicht-universitäre Weiterbildungsstätten:

Als nicht-universitäre Weiterbildungsstätte gilt jede Klinik oder Praxis im In- und Ausland mit einem anerkannten Weiterbildner, welche die nötigen Fallzahlen und Infrastruktur für die Weiterbildung des Kandidaten vorweisen kann. Sie stellt einen Antrag um Anerkennung an die SVPM-Bildungskommission mit Angaben über die Fallzahlen, die Infrastruktur und den Weiterbildner (Weiterbildner melden sich bei der SVPM-

Bildungskommission). Die SVPM-Bildungskommission führt eine Liste der anerkannten, nicht-universitären Weiterbildungsstätten.

3. Mentoren

Mentoren sind Träger des Titels „Fachtierärztin/Fachtierarzt FVH für Pferde“ und werden durch die SVPM-Bildungskommission eingesetzt. Der Mentor hat während der Weiterbildung des FVH-Kandidaten eine beratende Funktion.

Aufgaben des Mentors:

- Er unterstützt den Kandidaten insbesondere bei der Zusammenstellung des Weiterbildungsprogramms, der Stellenauswahl und mit einer jährlich durchzuführenden Besprechung des Weiterbildungsstandes.
- Er visiert Fallberichte und jährlich den CaseLog, bevor diese an die SVPM-Bildungskommission bzw. GST Fortbildung eingereicht werden können.
- Der Mentor kontrolliert die Fallberichte der Kandidaten und verlangt bei Bedarf Korrekturen. Er bestätigt mit seinem Visum, dass der Fallbericht den Anforderungen genügt.
- Der Mentor vermittelt bei Unstimmigkeiten zwischen dem Weiterbildner und dem Kandidaten. Schlichtungsstelle ist die SVPM-Kommission für Bildung.
- Der Mentor informiert ohne Verzug die SVPM-Kommission für Bildung, wenn die Weiterbildung des Kandidaten nicht den Anforderungen entspricht.
- Er fasst bei Beendigung der Weiterbildung des Kandidaten einen Bericht, der als Empfehlungsschreiben für die Prüfungszulassung gilt. Dieser Bericht beinhaltet eine Beurteilung der Weiterbildungsstätten, des Weiterbildungsprogrammes, des Kontaktes zwischen Kandidat und Mentor, zwischen Kandidat und Weiterbildner und zwischen Weiterbildner und Mentor.
- Bei Abbruch der Weiterbildung informiert der Mentor die SVPM-Kommission für Bildung.

Mentoren können für ihre Tätigkeit jährlich 1 Bildungspunkt geltend machen (bei >1 FVH-Kandidat maximal 2 BP pro Jahr)

Potentielle Mentoren können der Liste „SVPM FVH Titelträger, Mentoren“ entnommen werden und dürfen vom Kandidaten selbstständig für eine Mentorenschaft angefragt werden.